

Fragen zur SEPA-Umsetzung

Reachability

Migration

1. Frage: Wenn ich nach SDD migriere, muss ich dann meine bestehenden Einziehungsaufträge neu unterschreiben lassen?

Antwort: Nein; das ist nicht notwendig. Bestehende Einziehungsaufträge nach dem Einzugsermächtigungsverfahren können auch für SDD weiterverwendet werden.

Bestehende Einziehungsaufträge nach dem LS-Verfahren?

Für Einzüge nach SDD B2B sind jedoch neu unterschriebene Mandate erforderlich.

2. Frage: Muss ich bei der SDD-Migration alle meine Kunde darüber informieren, dass ich jetzt SEPA-Einzüge schicke?

Antwort: Eine Information vor oder mit der ersten Rechnungsinformation (Pre-Notification) ist sinnvoll, aber nicht unbedingt notwendig.

3. Frage: Muss ich bei der Migration meine Kunden gesondert über meine Creditor-ID bzw. über die Mandatsreferenz informieren oder reicht es, wenn ich die beim ersten SDD mitschicke?

Antwort: Eine gesonderte Information ist nicht unbedingt erforderlich. Die Mandatsreferenz sollte jedoch bei der ersten Pre-Notification mitgegeben werden.

4. Frage: Wenn ich nach SDD migriere, muss ich mit jedem Einzug ein Datum der Unterzeichnung des Mandats mitschicken. Was mache ich, wenn ich bestehende Einziehungsaufträge weiter verwenden will; muss ich dann zu jedem zusätzlich noch das Unterschriftsdatum erfassen?

Antwort: Nein; das ist nicht notwendig. Es reicht dafür das Migrationsdatum zu verwenden.

5. Frage: Kann ein bestehendes LS-Mandat als Mandat für SDD B2B migriert werden?

Antwort: Nein; bei B2B-Mandaten ist eine Neuausstellung notwendig.

Sonstige Fragen zu SEPA DD

6. Frage: Was mache ich bei Mandatsänderungen, wenn der Kunde seine Kontoverbindung wechselt. Bauche ich dann eine neue Mandatsreferenz oder kann ich das bestehende Mandat weiterverwenden? Ist so ein Einzug bei geänderter Kontonummer in der Folge dann erstmalig oder wiederkehrend?

Antwort: im Zuge eines Kontowechsels des Debtors ist es nicht notwendig eine neue Mandatsreferenz zu vergeben.

Allerdings muss der Einzug bei Vorlage bei der neuen Bank wieder als erstmalig durchgeführt werden, damit die Bank die entsprechenden Schritte für die Neuanlage bei dem Konto Ihres Debtors vornehmen kann.

7. Frage: Ist die Pre-Notification wirklich vor jedem Einzug notwendig oder genügt es - wenn es immer der gleiche Rhythmus/Betrag ist (zB Miete, etc.) ist - wenn dies einmalig erfolgt (mit Hinweis dass der Einzug zB jeden 1. im Monat mit Betrag xy erfolgt)?

Antwort: In diesem Fall ist eine einmalige Information ausreichend.

8. Frage: Ist eine fehlende Pre-Notification ein Rückrechnungsgrund - oder ist dies ein "Kavaliersdelikt" der in der Praxis nicht geahndet werden wird.

Antwort: Das wird letztlich erst die Praxis zeigen. Binnen 56 Tagen nach dem Einzug hat der Debtor eine Rückrechnungsmöglichkeit ohne Angabe von Gründen.

9. Frage: Wer ist in der Beweispflicht, dass die Pre-Notification erfolgt ist?

Antwort: Der Zahlungsempfänger. Wobei die Praxis noch zeigen wird in welcher Form das nachzuweisen ist. (Es ist aber nicht davon auszugehen, dass jede Pre-Notification deswegen als eingeschriebener Brief zu versenden ist. Standard-Postversand muss ausreichend sein.)

10. Frage: Was muss man bei der Erstellung eines Mandats beachten?

Antwort: Für die Textierung des Mandats sind die Texte zu verwenden, die wir zur Verfügung stellen können.

Formvorschriften für die Mandatsgestaltung gibt es nicht. Vorschläge können wir gerne zur Verfügung stellen.

Mindestbestandteile des Mandats sind:

- Name und Adresse des Zahlungspflichtigen (Debtors)
- IBAN/BIC des Zahlungspflichtigen (Debtors)
- Name und Adresse des Zahlungsempfängers (Creditors)
- Unterschrift inkl. Ort und Datum der Unterschrift

11. Frage: Wann und wie werden die SEPA Instrumente und Verfahren zur Verfügung gestellt? (SEPA Credit Transfer / Überweisung, SEPA Direct Debit / Lastschrift)

Antwort:

SEPA Credit Transfer ist seit 28.1.2009 möglich

SEPA Direct Debit ist ab 1.11.2009 möglich

12. Frage: Gibt es für SEPA ein eigenes Telebanking-Programm oder eine neue Version?

Antwort:

In der MBS Version 5.3.4 wird bereits der SEPA Credit Transfer unterstützt

In der MBS Version 5.4.1 wird der SEPA Direct Debit unterstützt, diese voraussichtlich mit September 2009 zur Verfügung steht

13. Frage: Welche Unterstützung gibt es von der Hausbank bei der Implementierung der SEPA-Produkte?

Antwort: Terminvereinbarung mit EBSC:

- ▶ **Gerhard Greiner** +43 1 534 53 / 32727
- ▶ **Christian Toth** +43 1 534 53 / 32964
- ▶ **Christian Resch** +43 1 534 53 / 32777
- ▶ **Oliver Drucks** +43 1 534 53 / 32726

14. Frage: Bis wann müssen die neuen Instrumente und Verfahren eingesetzt werden?

Antwort: Voraussichtlich geplant bis 2012

15. Frage: Gibt es unterschiedliche Fristen für den Umstieg auf SEPA-Überweisung und SEPA-Lastschriftverfahren?

Antwort: Nein, zur Zeit nicht vorgegeben.

16. Frage: Wann werden die nationalen Instrumente und Verfahren abgelöst?

Antwort: Noch kein Endtermin bekannt bzw. noch keine Übergangsfrist bekannt

17. Frage: Funktioniert der alte Inlands- und Euro-Zahlungsverkehr auch mit der neuen Software?

Antwort:

Wenn die Software Telebanking / MBS gemeint ist => JA

Bei Datenträger nur das XML Format unter Voraussetzung der Angabe IBAN + BIC nur in EURO, können sowohl inländische als auch grenzüberschreitende Zahlungen gemischt in einem Auftrag / Bestand vorhanden sein.

Es wird auch das derzeitige Datenträger Format EDIFACT/ V3 (PAYMUL) unterstützt unter der Voraussetzung, daß die inländischen und internationale Zahlungen (nur für Überweisungen) getrennt sind.